



OEPS

Österreichischer
Pferdesportverband

**Österreichische
Turnierordnung
für
Islandpferde**

2024

Der Österreichische Pferdesportverband erlässt die vom Präsidium in der Sitzung vom 06.05.2024 beschlossene Österreichische Turnierordnung 2024. Mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe werden alle vorher veröffentlichten Texte, die sich auf die gleichen Turnierbestimmungen beziehen, ungültig.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Österreichischer Pferdesportverband,
A-2361 Laxenburg
Am Wassersprung 2
Telefon: +43-2236-710600
Email: office@oeps.at

Die ethischen Grundsätze

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung dieser Faktoren durch medikamentöse oder nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Inhaltsverzeichnis

§ 1000	Allgemeines
§ 1001	Zugelassenen Reiter – Altersklassen
§ 1002	Startkarte / ausländische Gastreiter
§ 1003	Zugelassene Pferde und Startbeschränkungen
§ 1004	Ausrüstung der Reiter und Pferde
§ 1005	Ausschreibung
§ 1006	Gebühren
§ 1007	Aufsicht auf Abreitplätzen
§ 1008	Einteilung der Klassen
§ 1009	Endausscheidungen
§ 1010	Siegerehrungen
§ 1011	Turniersiegerwertung
§ 1012	Österreichische Staatsmeisterschaften
§ 1013	Österreichische Meisterschaft und Österreichische Jugendmeisterschaft
§ 1014	Ergänzungen für das Rechenbüro/Turnierveranstalter WR/Online-Ergebnisdienst

Anhang: Nationale Prüfungen
Showbewerbe

Hinweis: ÖTO § 1400 und § 1413 Islandpferdereizertifikat

§ 1000 Allgemeines

Die Bestimmungen der ÖTO Allgemein sind bei der Durchführung von Prüfungen für Islandpferde, soweit nicht in diesem Abschnitt ergänzende Bestimmungen erlassen wurden, anzuwenden. Die Islandpferde Prüfungsordnung (FEIF Rules and Regulations), herausgegeben von der Internationalen Föderation der Islandpferde – Vereine (FEIF), gilt als Bestandteil der ÖTO in der jeweils gültigen Fassung.

Zwecks der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Formen (Reiterinnen, Trainerinnen, etc.) verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.

§ 1001 Zugelassene Reiter - Altersklassen

- Es wird zwischen Kindern, Jugendlichen, Jungen Reitern und Erwachsenen unterschieden.
- Maßgeblich für das Alter ist der 31.12. des laufenden Jahres (Jahrgangsregelung).

Alter	Klasse	mögliche weitere Unterteilungen	
8 - 17 Jahre	Jugendklasse	8 - 12 Jahre	Kinderklasse
		8 - 17 Jahre	Jugendklasse
ab 16 Jahre	Allgemeine Klasse	16 - 21 Jahre	Junge Reiter
		ab 16 Jahre	Allgemeine Klasse

• Die Jugendklasse gilt von 8 bis 17 Jahren

Die Jugendklasse kann in Kinder und Jugendliche unterteilt werden: wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 und höchstens 12 Jahre ist, wird in der Kinderklasse gewertet, wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 13 und höchstens 17 Jahre alt ist, wird in der Jugendklasse gewertet.

• Die Allgemeine Klasse gilt ab 16 Jahren

Die Allgemeine Klasse kann in Junge Reiter und Allgemeine Klasse unterteilt werden.

Wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 und höchstens 21 Jahre alt ist, kann in der Klasse der Jungen Reiter gewertet werden.

Ab dem Jahr, in dem der Reiter 22 Jahre alt wird, muss er in der Allgemeinen Klasse starten.

• Klassenwahl ab 16 Jahren (WM-Regel)

Jeder Reiter wird, wenn nicht anders von ihm angegeben, in der seinem Alter entsprechenden Altersklasse gewertet. Ab dem Jahr, in dem der Reiter 16 Jahre alt wird, kann er wählen, in welcher Altersklasse er starten will. Diese Klassenwahl bezieht sich immer auf das aktuelle Turnier und eine einzelne Nennung (Pferd/Reiterpaar).

Die Klassenwahl muss vor Turnierbeginn an der Meldestelle bekanntgegeben werden.

• Einschränkungen für Reiter der Kinderklasse und Reiter der Jugendklasse

Reiter der **Kinderklasse** dürfen in den folgenden Bewerben nicht oder nur eingeschränkt starten:

Alle Bewerbe der Sportklasse A sowie in P1, P3 und PP1

In allen Passbewerben (betrifft PP2 und P2) erst ab dem Jahr, in dem sie 11 Jahre alt werden. Bei den Kindern ab 11 Jahren haben der Turnierbeauftragte sowie Vertreter des Jugendreferates die Möglichkeit, den Start in Fünfgang und Passbewerben zu untersagen, wenn sie die Sicherheit des Reiters gefährdet sehen. Diese Entscheidung ist endgültig und es ist kein Einspruch möglich. Keine Verwendung von Hebelgebissen (z.B. Islandkandare, Pelham usw.) für Reiter der Kinderklasse.

• Für alle turnierartigen Veranstaltungen ist der Besitz des Reiterpasses oder des Islandpferdereizertifikats notwendig.

§ 1002 Startkarte / ausländische Gastreiter

Um an Islandpferdeturnieren teilnehmen zu können, ist eine vom OEPS ausgestellte Startkarte Islandpferde notwendig.

Für Worldranking (WR) Turniere ist für die Weitergabe der Ergebnisse österreichischer Reiter an die FEIF zusätzlich die Mitgliedschaft im ÖIV Voraussetzung.

Die Startkarte wird auf Ansuchen vom OEPS gegen Vorlage des Reiterpasses oder des Islandpferdereizertifikates ausgestellt.

Gastreiter brauchen eine Gastreiterlizenz des OEPS. Diese erhalten sie nur, wenn sie der Nennung auch die schriftliche Einverständniserklärung (Starterlaubnis) des Landes, für das sie starten möchten, beilegen.

§ 1003 Zugelassene Pferde und Startbeschränkungen

Jeder Reiter darf fünf Pferde pro Turnier, jedoch maximal drei Pferde pro Bewerb, starten

- 5jährige Pferde dürfen 2mal/Tag starten
- 6jährige Pferde dürfen 3mal/Tag starten
- 7jährige und ältere Pferde dürfen 4mal/Tag starten
- Jede Vorrunde und jedes Finale gilt als Start
- Passprüfung und Speedpass gelten als 1 Start
- P1 und P3 gelten 2 Läufe als 1 Start

Zulassungsbeschränkungen (Meisterschaftsregel) siehe ÖTO § 55: Alle Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen das Turniergelände nicht verlassen! Bei der Meldestelle ist das Pferd, das an der Meisterschaft teilnimmt, bekanntzugeben!

Pferde müssen gesund sein, haben aus einem gesunden Bestand zu kommen und gemäß den Bestimmungen des § 11 ÖTO geimpft zu sein. Der Pferdepass mit den eingetragenen Impfungen ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzulegen.

Für das Abreiten ab Anreise auf dem Turniergelände, jedoch spätestens 24 Stunden vor der ersten Prüfung und während der Turnierdauer gilt:

- Teilnehmende Pferde dürfen während der gesamten Dauer des Turniers nur von den Reitern geritten werden, die mit diesen Pferden aktiv genannt sind und mindestens in einer Prüfung starten. Missachtung dieser Regel wird mit Roten Karten für alle genannten Reiter geahndet.
- Mehrere Reiter mit einem Pferd: Ab 2 Stunden vor der Prüfung darf nur noch der Reiter das Pferd reiten, der es auch in der Prüfung reitet, es sei denn, der Prüfungsabstand ist kleiner oder gleich 2 Stunden.

§ 1004 Ausrüstung der Reiter und Pferde

Hinsichtlich der Ausrüstung der Reiter und Reitpferde gelten die Bestimmungen der FEIF Rules and Regulations in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1005 Ausschreibung

1. Aus der eingereichten Ausschreibung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um ein Worldranking Turnier handelt.
2. Die österreichischen Meisterschaften, österreichischen Jugendmeisterschaften, alle Landesmeisterschaften und alle Qualifikationsturniere müssen als Worldranking Turniere registriert werden. Als Ergänzung zu Landesmeisterschaften besteht die Auflage, dass alle Voraussetzungen für ein WR-Turnier gegeben sein müssen, dann kann die Registrierung als WR-Turnier ausgesetzt werden. Im Falle, dass bei Landesmeisterschaften P1 und/oder P3 ausgetragen werden, ist der Einsatz von Startboxen obligatorisch.
3. Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und Österreichische Jugendmeisterschaften können als B-Turniere ausgeschrieben werden.
4. Es steht dem Veranstalter frei, welche Altersklassen er für sein Turnier ausschreibt. Die Veranstalter sollen die Kinderklasse gesondert ausschreiben, um die Kinder zu motivieren, an den Start zu gehen. Es sind allerdings mindestens die Jugendklasse und die Allgemeine Klasse auszuschreiben.
5. Auf den österr. Meisterschaften müssen alle Altersklassen ausgeschrieben werden.
6. Auf den österr. Jugendmeisterschaften müssen die Klassen Kinder-, Jugend- und Junge Reiter ausgeschrieben werden.
7. Die Richter sind nach dem gültigen Reglement des OEPS einzuladen (siehe § 50.2 ÖTO). Bei Worldranking Turnieren sind mindestens 7 Richter einzuladen.
Unter 90 Starter – es sind 6 Richter einzuladen.
Bei WR-Turnieren in Österreich sind nur ausländische Richter zugelassen, die die höchste Stufe der Richterlizenz im eigenen Land oder eine gültige FEIF-Lizenz besitzen.
8. Um den Veranstaltern mehr Flexibilität bei der Richtereinladung zu geben, wird die Regelung getroffen, dass die Vor- und Endausscheidungen nicht zwingend vom selben Richterteam gerichtet werden müssen.
9. Bei Worldranking muss der Turnierbeauftragte ein österreichischer FEIF Richter sein, und es müssen mindestens 3 FEIF Richter, davon ein Richter mit Wohnsitz im Ausland, zum Einsatz kommen. Pro Bewerb müssen mindestens 2 Richter, die in der österreichischen Richterliste geführt werden, zum Einsatz kommen.
10. Bei Passrennen hat ein Arzt mit Notfallausrüstung oder ein Rettungswagen am Gelände anwesend zu sein.
11. Ausländische Starter müssen in der Ausschreibung auf das Nennprocedere hingewiesen werden.
12. Alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, müssen im Worldfengur und beim OEPS registriert sein. Pferde der ausländischen Gastreiter müssen zumindest im Worldfengur registriert sein.
13. Kann bei einem Pferd nachweislich (schriftliche Bestätigung des WF-Registrators) keine Registrierung im Worldfengur durchgeführt werden, darf dieses Pferd dennoch auf Turnieren in der Sportklasse C starten, sofern dieses von inländischen Reitern beim OEPS registriert ist.
14. In der Ausschreibung muss angegeben sein, ob für die Passbewerbe eine Startbox und eine elektronische Zeitnehmung (mit/ohne Bildgebung) zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um eine wichtige, relevante Information für alle Reiter von Passbewerben aus dem In- und Ausland.
15. Reitertreffen dürfen als 2-tägige Veranstaltungen ausgeschrieben werden. Startberechtigt bei Reitertreffen für Islandpferde sind Inhaber des Islandpferdereitzertifikates oder des Reiterpasses.
16. Gædingabewerbe mit allen ausgeschrieben Prüfungen können als Reitertreffen ausgeschrieben werden.
17. Österreichische Hallenchampionate sind zumindest als Turniere der Kat. C auszuschreiben.

§ 1006 Gebühren

Alle Gebühren sind in der Gebührenordnung der ÖTO geregelt (siehe auch www.oeps.at -> Service -> Regulative).

Tauschnennungen und die Weitergabe von Nennungen sind dem Veranstalter und dem Rechenbüro umgehend per email mitzuteilen, und bis zum Sonntag vor dem Turnierbeginn gebührenfrei. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß ÖTO Gebührenordnung verrechnet. Alle Änderungen zur Nennung (z.B. Ergänzungen, Änderungen von Bewerbungen) sind ebenfalls bis Sonntag vor Turnierbeginn an den Veranstalter und das Rechenbüro per email bekanntzugeben und bis zu dem Zeitpunkt gebührenfrei, anschließend wird gemäß der ÖTO Gebührenordnung verrechnet.

Das Startgeld für die im Anhang aufgeführten Showbewerbe kann vom Veranstalter festgelegt werden, und ist im Rahmen von €10-15 in der Ausschreibung zu benennen.

§ 1007 Turnierbeauftragter

Der Turnierbeauftragte ist verpflichtet für die Aufsicht auf den Abreiteplätzen zu sorgen. Es gelten die Bestimmungen des § 46 ÖTO.

Der Turnierbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass bei WR Turnieren die Ausrüstungskontrollen wie von der FEIF vorgeschrieben eingehalten werden (mindestens 25% aller Pferde in den Vorrunden, ALLE Sport A und B Finalisten bei ÖM und ÖJM-Meisterschaftsbewerben)

§ 1008 Einteilung der Sportklassen

Es können folgende Klassen ausgeschrieben werden:

Sportklasse A

Limits A-Qualifikationen			
Prüfung	Qualifikationsbewerb	Allgemeine Klasse Punktelimit	Jugend, Junge Reiter Punktelimit
T1 Töltpreis	T3	6,5	6,2
T2 Töltprüfung	T4	6,5	6,2
V1 Viergangpreis	V2	6,3	6,2
F1 Fünfgangpreis	F2	6,1	6,0

Für den Start in der Sportklasse A – Allgemeine Klasse sind die definierten Limits zu erfüllen. Bei Ovalbahnprüfungen sind für alle Qualifikationen die Vorentscheidungspunkte maßgebend.

Diese Limits können wie folgt erbracht werden

- Bei allen nationalen und internationalen Turnieren im Inland (CHNI-A, CHNI-B und CHNI-C, NICHT bei Reitertreffen, NICHT bei Hallenturnieren)
- bei allen Worldranking Turnieren (Inland und Ausland) erbracht werden.
- bei allen nach Worldranking-Kriterien ausgetragenen Turnieren, während seitens der FEIF der Worldranking Status ausgesetzt ist

Jugendliche und Junge Reiter, die in die allgemeine Klasse wechseln, müssen dann das Punktelimit der Allgemeinen Klasse erfüllen bzw. erfüllt haben, um weiterhin in A qualifiziert zu sein.

Es wird eine A-Qualifikation auch dann anerkannt, wenn in einer offenen A-Klasse das Punktelimit, das für eine A-Qualifikation erforderlich ist, erritten wurde.

Offene A-Klasse

Startberechtigt ist jeder Reiter, der einmalig das Punktelimit in einem Qualifikationsbewerb erreicht hat. In der Folge ist dieser Reiter für alle Bewerbe der Sportklasse A zugelassen.

Alle Qualifikationspunkte gelten jeweils bis zum 31.12. der folgenden zwei Jahre (Exemplarisches Beispiel: ist das Limit 2023 erfüllt, besteht die Zulassung für Starts in der Sportklasse A bis Ende 2025). Sollte das Punktelimit innerhalb dieses Zeitraumes nicht mehr erritten werden, ist eine neuerliche Qualifikation erforderlich.

Jeder Reiter ist selbst dafür zuständig und verantwortlich, dass er in einer für ihn zulässigen Leistungsklasse startet. Bei Nichtbeachten werden die Punkte der Vorentscheidung und ggf. Endausscheidung gelöscht

Sportklasse B

Für den Start in der Sportklasse B ist keine Qualifikation erforderlich.

Sportklasse C

Für den Start in der Sportklasse C ist keine Qualifikation erforderlich.

Betrifft: V3, V4, V5, V6, - Es dürfen 2 Prüfungen geritten werden.

Betrifft: T5, T6, T7 und T8 - Es dürfen 2 Prüfungen geritten werden.

Betrifft: F3 – es darf kein weiterer Mehrgang-Bewerb geritten werden

Sportklassen A/B übergreifend

Töltbewerbe dürfen in folgenden Kombinationen geritten werden:

T1 – T2, T1 – T4, T2 – T3, T3 – T4

Gangbewerbe dürfen in folgenden Kombinationen geritten werden:

V1 – F1, V1 – F2, F1 – V2, V2 – F2

§ 1009 Endausscheidungen

Endausscheidungen Platz 1-5 (A-Finale)

Die Endausscheidungen werden getrennt nach den ausgeschriebenen Altersklassen durchgeführt.

Getrennte Endausscheidungen müssen dann stattfinden, wenn mindestens 6 Pferd/Reiterpaare in der Vorausscheidung teilgenommen haben. Ist dies nicht der Fall, liegt es im Ermessen des Turnierveranstalters, entweder getrennte Endausscheidungen oder altersklassenübergreifende Endausscheidungen durchzuführen. Nach wie vor besteht in diesem Fall auch die Möglichkeit, die Reiter, ohne Durchführung einer Endausscheidung, alleine nach dem Ergebnis der Vorentscheidung zu platzieren.

Wenn möglich sollte eine Endausscheidung für Jugendliche und Junge Reiter durchgeführt werden.

Wird aus irgendeinem Grund ein Pferd vom Finale zurückgezogen, qualifiziert sich das nächstplatzierte Reiter/Pferdpaar aus der Vorausscheidung für die Endausscheidung, ist jedoch nicht zum Start verpflichtet.

Startet dieses Paar nicht, findet eine weitere Nachrückung statt.

Endausscheidungen Platz 6-10 (B-Finale)

Die Sieger der Endausscheidung Platz 6-10 (B-Finale) qualifizieren sich für die Endausscheidung Platz 1-5 (A-Finale). Auf allen Turnieren kann der Veranstalter ein B-Finale durchführen. Ab einer Teilnehmerzahl von 20 Startern/Bewerb und Altersklasse wird bei der Zeitplanerstellung empfohlen, ein B-Finale durchzuführen.

Finalaustragung für A-Bewerbe

Ab 2 Startern muss in der Sportklasse A eine Endausscheidung durchgeführt werden.

Die Endausscheidungen der ausgeschriebenen Altersklassen können jedoch gemeinsam durchgeführt werden. Jede ausgeschriebene Altersklasse muss aber auf jeden Fall getrennt gewertet und geehrt werden

§ 1010 Siegerehrungen

Die ersten 5 Reiter sind, auch mit einer Endnote unter 5,0, platziert und erhalten eine Platzschleife.

Die Teilnahme an der Platzierung (Siegerehrung) ist grundsätzlich zu Pferd (und in Reitkleidung) für alle Platzierten Pflicht. Kommt ein Teilnehmer seiner Pflicht, an der Siegerehrung teilzunehmen, nicht nach, ist er gemäß § 52.2 ÖTO von der Platzierung und vom Bewerb auszuschließen. Die nächstplatzierten Teilnehmer rücken entsprechend nach, sind jedoch von der Teilnahme an der Platzierung entbunden. Beim Auftreten besonderer Umstände kann die Richtergruppe Platzierte von der Teilnahme an der Siegerehrung befreien.

Setzt der Turnierbeauftragte in besonderen Ausnahmefällen aus organisatorischen Gründen Siegerehrungen abends getrennt von den Bewerben an, so können diese ohne Pferd und in normaler, aber dem Anlass entsprechender Kleidung, durchgeführt werden. Siegerehrungen und Ehrungen im Zuge des Aufmarsches aller Teilnehmer können anstelle eines Richters, von einem Repräsentanten des OEPS oder eines Landessportverbandes durchgeführt werden.

§ 1011 Turniersiegerwertung

Die Turniersiegerwertung wird getrennt nach den ausgeschriebenen Altersklassen durchgeführt.

Die Turniersieger/innen werden in den Sportklassen:

A/B-Viergang, A/B-Fünfgang, C-Viergang und C-Fünfgang ermittelt.

Die ersten 3 Reiter sind, auch mit einer Gesamtnote unter 5,0 (Anm. Durchschnittnote), platziert und erhalten eine Platzschleife.

Bei Meisterschaften werden die Ergebnisse der Turniersiegerwertung ausgerechnet und ausgehängt, Reiter müssen aber nicht im Zuge eines Aufmarsches geehrt werden.

A/B - Viergang

Die Ermittlung der Wertung der Sportklassen A/B-Viergang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den 2 dafür vorgesehenen Bewertungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewertungsgruppe der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewertungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen A/B Viergang:

- Tölt: T1, T2, T3, T4
- Gang: V1, V2

A/B - Fünfgang

Die Ermittlung der Wertung der Sportklassen A/B-Fünfgang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den 3 dafür vorgesehenen Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppe der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen A/B Fünfgang:

- Tölt: T1, T2, T3, T4
- Gang: F1, F2
- Pass/Allgemeine Klasse, Junge Reiter und Jugendliche: PP1, P1, P2, P3
- Pass/Kinder: P2, PP2

SPORT C - Viergang

Die Ermittlung der Wertung der Sportklasse C-Viergang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den dafür vorgesehenen 2 Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppen der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen C Viergang:

- Tölt: T5, T6, T7, T8
- Gang: V3, V4, V5, V6

SPORT C - Fünfgang

Die Ermittlung der Wertung der Sportklasse C-Fünfgang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den dafür vorgesehenen 3 Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppen der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen C Fünfgang:

- Tölt: T5, T6, T7, T8
- Gang: F3
- Pass: PP1, P1, P2, P3, PP2
- Pass/Kinder: P2, PP2

§ 1012 Österreichische Staatsmeisterschaften

Werden in der allgemeinen Klasse Viergang- und Fünfgang Gesamt ausgetragen. Das genaue Regelwerk hierzu ist nachzulesen:

BSO:

http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Staatsmeisterlisten/Anerkennung_%C3%96STM_230414_260815.pdf

§ 1013 Österreichische Meisterschaft und Österreichische Jugendmeisterschaft

Die Meisterschaften werden alljährlich getrennt für Kinderklasse, Jugendklasse, Junge Reiter und Allgemeine Klasse in folgenden Disziplinen ausgetragen.

Grundsätzliche Teilnahmebedingungen siehe ÖTO § 1301

Gesamtmeister:

Um in die Meisterschaftswertung 4Gang-Gesamt bzw. 5Gang-Gesamt zu kommen, muss der Schnitt der Noten (ausgenommen in der Kinderklasse) bei mindestens 5,0 liegen. Einzelne Bewerbe können unter 5,0 sein und werden trotzdem in die Wertung aufgenommen. Für die Ermittlung der Gesamtmeister werden die Ergebnisse aus den Vorentscheidungen summiert.

Kinderklasse
Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T5, T6, T7, T8 Gruppe II: V3, V4, V5, V6, F3

Jugendklasse	
4 GANG Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: V1, V2	5 GANG Gesamtmeister/in aus 3 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: F1, F2 Gruppe III: PP1, P1, P2, P3

Junge Reiter	
4 GANG Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: V1, V2	5 GANG Gesamtmeister/in aus 3 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: F1, F2 Gruppe III: PP1, P1, P2, P3

Allgemeine Klasse	
4 GANG Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: V1, V2	5 GANG Gesamtmeister/in aus 3 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: F1, F2 Gruppe III: PP1, P1, P2, P3

Einzelmeister:

Einzelmeister kann ein Reiter nur dann werden, wenn seine Endnote 5,0 oder mehr beträgt.

Die Reiter der Kinderklasse sind von der 5,0 (im Falle von Änderung auf 5,5 anpassen) Regel ausgenommen. Für die Ermittlung der Einzelmeister werden die Ergebnisse der im Finale gestarteten Reiter herangezogen.

Kinder:	Jugendliche Reiter:	Junge Reiter:	Allgemeine Klasse:
T7	T3	T1	T1
V5	T4	T2	T2
	V2	V1	V1
	F2	F1	F1
	PP1	PP1	PP1
	P1	P1	P1
	P2	P2	P2
	P3	P3	P3

Österreichischer Champion im Gæðingakeppni A-Flokkur und B-Flokkur:

Die österreichischen Champions im Gæðingakeppni A-Flokkur und B-Flokkur können im Rahmen eines Reitertreffens ermittelt werden.

Das dazugehörige Regelwerk ist in den FEIF Rules and Regulations unter Punkt 9.2. sowie als eigenes Dokument (als Bestandteil FEIF Rules and Regulations) unter „Gæðingakeppni Rules 2012“ festgehalten.

Österreichisches Hallenchampionat:

Österreichische Hallenchampions sind Gesamtmeister in 4-Gang A/B und 5-Gang A/B.

Viergang: aus Tölt und Viergang (T1/T3 oder T2/T4 und V1/V2)

Fünfgang: aus Tölt und Fünfgang (T1/T3 oder T2/T4 und F1/F2)

Ausgeschrieben werden die Altersklassen Jugend (8-17) und Allgemein (18-21).

Für das Österreichische Hallenchampionat gelten die Bestimmungen des § 1301 ÖTO.

Ex-Aequo Wertungen:

Einzelmeister:

Kommt eine ex-aequo Wertung zu Stande, zeigen die Richter ohne weiteres Reiten Platzziffern.

Gesamtmeister:

Findet bei der Gesamtwertung eine ex-aequo Wertung statt, so zählt bei den Fünfgängern das bessere Ergebnis aus dem Fünfgang, in weiterer Folge aus den Passbewerben; bei den Viergängern zählt das bessere Ergebnis aus dem Viergang und in weiterer Folge das Ergebnis aus dem Töltbewerb.

Sonstiges:

Die Titelbewerbe für die Gesamtmeistertitel sind unabhängig von der Teilnehmerzahl durchzuführen.

§ 1014 Ergänzungen für das Rechenbüro/Turnierveranstalter WR / Online-Ergebnisdienst

Sowie die Gesamtsieger oder Gesamtmeister oder Staatsmeister per Platzsprecher geehrt werden, wird die betreffende Liste in schriftlicher Form an den Sportreferenten des ÖIV, oder dessen Vertreter übergeben (vor Ort oder per email an sport@oeiv.org).

Die Rechenstelle/der Veranstalter ist verpflichtet zeitnah (das heißt mehrmals täglich) Uploads der Turnierergebnisse auf den ÖIV-Ergebnisdienst durchzuführen. Zu diesem Zweck ist der Rechenstelle seitens des Veranstalters WLAN oder ein Internetstick mit genügender Kapazität zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Meldung der Ergebnisse an den OEPS gelten die Bestimmungen des § 44 ÖTO.

Anhang zur Österreichischen Turnierordnung für Islandpferde

Nationale Prüfungen

G3 - Gehorsamsprüfung

Die Prüfung wird von 2 Richtern gemeinsam gerichtet.

A X	Einreiten im Mittelschritt Halt, Gruß	
C	Im langsamen Tölt od. Trab anreiten Auf die Rechte Hand	
K - M A	Wechseln Mittelschritt	
F	Halt (ca. 3 Sekunden Unbeweglichkeit) Im langsamen Tölt od. Trab anreiten	
C	Halt, Vorhandwendung (rechts um) Im langsamen Tölt od. Trab anreiten	
B	Volte (8 Meter)	
F A	Mittelschritt Auf die Mittellinie	
X - M	Dem linken Schenkel weichen	
C E	Langsamer Tölt oder Trab Volte (8 Meter)	
F A	Arbeitsgalopp Langsamer Tölt oder Trab	
F - H	Wechseln	
M C	Arbeitsgalopp Langsamer Tölt oder Trab	
A	Auf die Mittellinie	
X	Halt, Gruß, im Mittelschritt anreiten, Zügel aus der Hand kauen lassen und die Bahn verlassen	
	Reinheit der Gänge Schwung Gehorsam und Durchlässigkeit des Pferdes Sitz und Einwirkung des Reiters	x2 x2

G4 - Gehorsamsprüfung

Die Prüfung wird von 2 Richtern gemeinsam gerichtet.

A X	Einreiten im Mittelschritt Halt, Gruß	
C	Im Mittelschritt anreiten Auf die Rechte Hand	
A	Langsamer Tölt oder Trab	
M - K	Wechseln	
A	Zirkel 1 ½ mal herum	
X C	aus dem Zirkel wechseln; ½ mal herum Ganze Bahn	
M - F	Einfache Schlangenlinie	
A A	Arbeitsgalopp (1x herum) Langsamer Tölt oder Trab	
K - M	Wechseln	
C C	Arbeitsgalopp (1x herum) Langsamer Tölt oder Trab	
E A	Mittelschritt Auf die Mittellinie	
X	Halt, Gruß, im Mittelschritt anreiten, Zügel aus der Hand kauen lassen und die Bahn verlassen	
	Reinheit der Gänge	
	Schwung	
	Gehorsam und Durchlässigkeit des Pferdes	x2
	Sitz und Einwirkung des Reiters	x2

Freestyle-Gehorsamsprüfungen

Durchführung

Die Prüfungen sind von den Reitern selbst zu gestalten. Bei der Meldestelle müssen zwei bis drei, mit der Prüfung vollständig ausgefüllte Bögen abgegeben werden. Auch die selbst ausgewählte Musik, die die Dressurvorstellung komplettiert, muss bei der Meldestelle auf CD abgegeben werden.

Beurteilung Freestyle

Zwei Richter bewerten gemeinsam. Jeder auf den ausgefüllten Bögen angeführte Aufgabenteil erhält eine Einzelnote. Zusätzlich wird eine Note für Sitz und Einwirkung gegeben, sowie eine Note für die Gestaltung der Prüfung nach den Kriterien Leichtigkeit und Harmonie.

Ziel

Das Pferd soll seinem Ausbildungsstand entsprechend möglichst harmonisch und flüssig in seinen anspruchsvollsten Gängen und einfachen Lektionen vorgestellt werden.

Freestyle-FS9B

Anforderungen

Es müssen drei Gangarten gezeigt werden. Alternierend Schritt/Tölt/Galopp, Schritt/ Tölt/Trab, Schritt/Trab/Galopp, oder Tölt/Trab/Galopp. Trab muss ausgesessen werden.

Die Anzahl der Aufgabenteile liegt bei 8-10. Die Prüfung darf 5 Minuten nicht überschreiten. Ein Überschreiten des Zeitlimits führt zur Disqualifikation. FS9B wird von 2 Richtern gemeinsam bewertet.

Aufgabenteile

Halt und Gruß zum Anfang und zum Ende

Biegung auf jeder Hand

Handwechsel

Wenn Galopp gezeigt wird, müssen nicht beide Hände geritten werden.

Gangartenübergänge (müssen nicht am Punkt sein, sondern können zwischen zwei aufeinander folgenden Punkten sein)

Mittelzirkel im Trab oder Tölt

Acht geritten im Schritt

kein Schenkelweichen, keine Seitengänge

Freestyle-FS9A

Anforderungen

Das Pferd muss in den Gangarten Schritt, Trab, Tölt und Galopp (auf beiden Händen) vorgestellt werden. Die Anzahl der Aufgabenteile liegt bei 10-12. Die Prüfung darf 7 Minuten nicht überschreiten. Ein Überschreiten des Zeitlimits führt zur Disqualifikation. FS9A wird von 2 Richtern gemeinsam bewertet.

Aufgabenteile

Halt aus Trab oder Tölt und Gruß zu Beginn und am Ende der Prüfung

Anreiten im Trab oder Tölt aus Halt

Handwechsel im Trab/Tölt

Galopp auf beiden Händen

Volte (10m) im Trab oder Tölt

Zügel aus der Hand kauen lassen im Schritt ohne Bandenanlehnung

Tempoverstärkung im Trab, Galopp oder Tölt

Seitengänge

Showbewerbe

Das Nenngeld für diese Bewerbe kann vom Veranstalter festgelegt werden und ist im Rahmen von €10-15 in der Ausschreibung zu benennen.

Die Teilnahme an diesen Bewerben (sowie allen sonstig veranstalteten Showbewerben, z. B. Kostümtölt, Geschicklichkeit, TiH, etc.) ist nur zulässig, wenn der Reiter im Besitz eines gültigen Reiterpasses oder Islandpferdereizertifikats ist. Der Reiter muss keine Startkarte beantragt haben und das Pferd muss nicht turnierregistriert sein.

Der Pferdepass ist mitzuführen und auf Verlangen der Meldestelle vorzulegen. Hinsichtlich des Impfschutzes der Pferde gelten die Bestimmungen des § 11 ÖTO.

Viergang VG9

Die Prüfung wird von 3 Richtern getrennt gewertet

Vorentscheidung

Die Prüfung wird mit bis zu 5 Reitern auf der Ovalbahn geritten.

Die Pferde zeigen die fünf Aufgabenteile auf Ansage des Sprechers.

Die Reiter beginnen die Prüfung auf der Hand, die in der Startliste festgelegt wurde.

Aufgabenteile:

1. Langsames- bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames- bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames- bis Mitteltempo Galopp
5. Mittleres bis Schnelles Tempo Tölt

Wenn die Endnote für einen Reiter ermittelt wird, wird die niedrigste Gangnote, mit Ausnahme der Note für die beiden Tölt Aufgabenteile, gestrichen.

Endausscheidung

Die Pferde zeigen die fünf Aufgabenteile auf Ansage des Sprechers.

Die Reiter reiten auf der ausgemachten Hand und in jener Reihenfolge, die von der Mehrheit der Reiter beschlossen wurde. Im Fall von Stimmengleichheit, zählt die Stimme des Siegers der Vorentscheidung doppelt.

Aufgabenteile:

1. Langsames- bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames- bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames- bis Mitteltempo Galopp
5. Mittleres bis Schnelles Tempo Tölt

Wenn die Endnote für einen Reiter ermittelt wird, wird die niedrigste Gangnote, mit Ausnahme der Note für die beiden Tölt Aufgabenteile, gestrichen.

Galopprennen GR9

Gestartet wird in Paaren zu zweien (optional aus der Startbox – siehe FIPO P1 oder P3). Es können 2 bis 4 Durchgänge durchgeführt werden. Bei 4 Durchgängen, muss der Bewerb auf 2 Tage aufgeteilt werden. Mit Beginn des 2. Durchgangs starten jene Reiter gegeneinander, deren Zeiten aus dem ersten Lauf am nächsten zueinander sind (d.h. in der ersten Startgruppe laufen die beiden langsamsten Pferd/Reiterpaare usw...).

Die Zeitstrecke beträgt 150 m – das Rennen muss auf einer adäquaten Bahn (geeigneter Untergrund, genügend langer Auslauf, d.h. Strecke insgesamt mindestens 250m) abgehalten werden.

Der Start erfolgt aus der Startbox oder durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: die schnellste Zeit siegt

Allgemeiner Hinweis: Ordnung, reiterliche Disziplin und Fairness gelten auch bei dieser Prüfung.

Die Anwesenheit einer Ambulanz oder eines Arztes ist verpflichtend.

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

Trabrennen TAR9

A Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke: 200 m bis 600 m lang, evtl. Ovalbahn, Breite ca. 4 m bis 10 m je nach Starterzahl, deutlich markiert. Der Start erfolgt durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: Nach Zeit.

Fällt das Pferd aus der Gangart, muss es unverzüglich in den Trab zurückgenommen werden. Wird durch den Gangartwechsel ein Zeitgewinn erzielt, erfolgt Disqualifikation.

B Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann je nach Beteiligung in Form eines Endlaufes stattfinden. Anforderungen und Bewertung wie Vorentscheidung

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

Allgemeiner Hinweis: Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 ÖTO sind anzuwenden!

Töltrennen TÖR9

A Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke: 200 m bis 600 m lang, evtl. Ovalbahn, Breite 4 m bis 10 m je nach Starterzahl, deutlich markiert. Der Start erfolgt durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: Nach Zeit und Fehlerpunkten. Ein Richter vergibt Fehlerpunkte bei deutlichen Taktfehlern und Fallen aus der Gangart:

½ Fehlerpunkt = 3 Strafsekunde

1 Fehlerpunkt = 6 Strafsekunden

1½ Fehlerpunkte = 12 Strafsekunden

Bei mehr als 1½ Fehlerpunkte scheidet der Reiter aus.

B Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann je nach Beteiligung in Form eines Endlaufes stattfinden. Anforderungen und Bewertung wie Vorentscheidung.

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

Allgemeiner Hinweis: Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 ÖTO sind anzuwenden!

Trail – TR9

Austragungsort des Bewerbes ist eine Reithalle oder ein Reitplatz (mindestens 20x40 m).

Austragungsplätze müssen grundsätzlich eingezäunt, Hallentore geschlossen sein (OEPS PS&S 2.3.13)

Der Veranstalter muss für Rufbereitschaft von Tierarzt, Rettung und Hufschmied sorgen (OEPS PS&S 2.3.14).

Voraussetzungen Aufsichtsführende/r:

- Richter oder Bewerter (OEPS PS&S 2.3.11.)
- Erfolgreich absolviertes Zusatzmodul „Richten des ÖIV-Trails“

Gewertet wird in drei Altersklassen und nach einem Punktesystem (Abzüge für Fehler und Zeitüberschreitung, Bonus für feines/harmonisches Reiten). Für die Bewertung des Trails sind die offiziell vom ÖIV bereitgestellten Trail-Richterbögen heranzuziehen.

Der Aufsichtsführende entscheidet über die genaue Anzahl an Hilfsstewards, es sind jedoch mindestens 4 Hilfsstewards für den ÖIV-Trail erforderlich.

Der Parcoursbau ist einer dafür geeigneten Person oder einem Bewerter zu übertragen. Der Parcours muss vor Start der Prüfung vom Aufsichtsführenden überprüft und abgenommen werden (OEPS PS&S 2.3.12)

Der Veranstalter hat vor Beginn des Bewerbs den Teilnehmern eine Besichtigung des Parcours zu ermöglichen.

Mindestvoraussetzungen Teilnehmer:

- Mindestalter Reiter: 8 Jahre (OEPS PS&S 3.2.1)
- Mindestalter Pferd: 4 Jahre (OEPS PS&S 3.1.1)

Es ist jeweils 1 Pferd/Reiterpaar am Start.

Aktuell sind folgende Elemente im ÖIV-Trail vorgesehen:

- Tor vom Pferderücken öffnen, durchreiten und schließen
- Reiten eines Slaloms zwischen Pylonen
- Rückwärtsrichten durch Stangengasse
- Überqueren einer Plane im Schritt
- Nachziehen eines „Rappelsacks“
- Ruhig stehen in Kreidekreis und Anziehen einer Regenjacke
- Fahne umstecken

Diese Elemente können durch weitere für Islandpferde geeignete Übungen ergänzt werden.

Führzügelklasse FZ9

Diese Prüfung ist für Kinder von 4-8 Jahren vorgesehen. **Die Führperson muss Inhaber des Reiterpasses oder des Islandpferdereitzertifikats sein.** Die Pferde müssen während der gesamten Prüfung von dieser versierten Person geführt werden. Die Führperson hält die Führleine ganz lose und ohne das Pferd zu beeinflussen. Der Reiter soll möglichst selbständig reiten. Die Führperson darf mit dem Reiter leise sprechen, um ihn zu motivieren und zu unterstützen

Alle Pferde kommen gemeinsam in die Ovalbahn oder das Viereck.

Anforderungen:

Die Prüfung muss aus folgenden Aufgaben zusammengesetzt sein:

1. Vorstellen aller Teilnehmer im Schritt durch den Platzsprecher.
2. Aufstellen.

Einzelaufgabe:

3. Schritt - Halt – Schritt.
4. Wendung, eine Acht um Tonnen/Pylone.
5. Antraben/Antöhlen ca. ½ Runde.
6. eine individuelle, kindgerechte Übung (Mühle, Slalom,...)
7. Aufstellen.

Bewertung:

Ein oder zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Stilnoten von 0 - 10. Es werden Zehntelnoten vergeben. Platzierung der ersten drei Teilnehmer, alle anderen Teilnehmer werden gemeinsam platziert.

Bewertungskriterien:

1. Pferd - Eignung als Kinderpferd
2. Sitz des Reiters
3. Ausrüstung von Pferd, Reiter und Führer
4. Stil der Vorführung